

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt, der mit abgedruckten Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 16.11.2004 (Az.: 35.2.11-59-155/04) beizutreten.
2. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung des bisherigen Planaufstellungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 41 Wiedenest-Mitte und die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.
Dabei wird für den Bereich des EKZ Wiedenest anstelle der Sondergebietsfläche nunmehr "Kerngebiet – MK" gem. § 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 27.01. 1990 dargestellt bzw. im Bebauungsplan festgesetzt.
3. Die bisherige Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB, die mit abgedruckt ist, ist i.V.m. § 2a BauGB (Umweltbericht) vom 20.07.2004 neu zu fassen/zu ergänzen.